

Landgericht Meiningen
- Pressestelle -
Justizzentrum Meiningen
Lindenallee 15
98617 Meiningen
Tel.: 03693/509-275 oder -309
E-Mail: Pressestelle@lmgm.thueringen.de

Meiningen, den 30.01.2019

Im Fall der Nichterreichbarkeit wählen Sie bitte die Strafgeschäftsstelle des Landgerichts: Tel.: 03693/509-268 bzw. 269

Strafverhandlungen vor den Strafkammern des Landgerichts Meiningen

im Februar 2019

Dienstag, den 05.02.2019

2. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal A 107(!!)

Hauptverhandlung gegen zwei Angeklagte aus Meiningen im Alter von 19 und 20 Jahren, denen die Staatsanwaltschaft Diebstahl in drei Fällen, dem 20jährigen darüber hinaus eine besonders schwere räuberische Erpressung vorwirft.

Die beiden Angeklagten sollen an 3 verschiedenen Tagen im Juli 2018

- sich Zugang zu einer Tankstelle in Meiningen verschafft haben und dort Waren im Wert von ca. 3.000,- € entwendet haben
- sich Zugang zu einer weiteren Tankstelle in Meiningen verschafft haben und dort Waren im Wert von rund 800,- € entwendet haben
- in Meiningen eine an einem Gebäude angebrachte Überwachungskamera entwendet haben

Der 20jährige Angeklagte soll darüber hinaus im August 2018 einen Supermarkt in Meiningen unter Vorhalt einer Schusswaffe überfallen und rund 2.000,- € erbeutet haben.

Fortsetzungstermine ist vorgesehen für den 08.02.2019 , 9.00 Uhr, Saal A 145.

Mittwoch, den 06.02.2019

1. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal A 145

Hauptverhandlung gegen einen 30jährigen Angeklagten aus Gerstungen, dem die Staatsanwaltschaft Diebstahl vorwirft.

Der Angeklagte soll sich im Dezember 2015 Zutritt zur Lagerhalle des Bauhofs der Gemeinde Gerstungen verschafft haben und dort technische Geräte, einen Multicar u.a. entwendet haben. Der Gesamtwert des Diebesgutes soll sich auf ca. 42.000,- € belaufen.

Montag, den 18.02.2019

1. Strafkammer, 10.00 Uhr, Saal A 145

Hauptverhandlung gegen einen 28jährigen Angeklagten aus Suhl, dem die Staatsanwaltschaft unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge vorwirft.

Der Angeklagte soll im September 2018 im Besitz verschiedener Drogen, nämlich MDMA, Methamphetamin und Amphetamin gewesen sein, die zum gewinnbringenden Weiterverkauf bestimmt gewesen sein sollen.

Dienstag, den 19.02.2019

2. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal A 145

Hauptverhandlung gegen zwei Angeklagte im Alter von 19 und 18 Jahren aus dem Raum Schleusingen, denen die Staatsanwaltschaft unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge vorwirft.

Die Angeklagten sollen im Zeitraum Juli 2016 bis Juni 2018 in Suhl in mehreren Einzelhandlungen auf Kommission über 2 kg Marihuana erworben haben.

Mittwoch, den 20.02.2019

1. Strafkammer, 11.00 Uhr, Saal A 145

Hauptverhandlung gegen einen 33jährigen Angeklagten aus Schmalkalden, dem die Staatsanwaltschaft bewaffnetes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge vorwirft. Der Angeklagte soll in seiner Wohnung in Schmalkalden Marihuanapflanzen angebaut haben, aus denen ca. 500g Marihuana gewonnen worden sein soll und das zum gewinnbringenden Weiterverkauf bestimmt gewesen sein soll. In dem Abstellraum, in dem der Angeklagte das Marihuana getrocknet haben soll, sollen griffbereit 2 Schreckschusspistolen gelagert gewesen sein.

Hinweis:

Am Landgericht Meiningen finden Einlasskontrollen statt, die bei größerem Besucherandrang Zeit in Anspruch nehmen können. Ich bitte, dies bei Planung der Anreise zu berücksichtigen. Die Durchsuchung der Person können Pressevertreter vermeiden, wenn sie einen Presseausweis und einen gültigen Personalausweis vorzeigen können.

Hinweis:

Für die Medienberichterstattung wird darauf hingewiesen, dass im Gebäude des Landgerichts Meiningen außerhalb der Sitzungen Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich möglich sind. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Gerichtsgebäude steht dies jedoch unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Anzeige durch den / die Medienvertreter. Diese soll möglichst enthalten:

- Medium und / oder Produktionsfirma,
- das betroffene Gerichtsverfahren,
- Art und Umfang der geplanten Aufnahmen (z.B. Foto- oder Filmaufnahmen, Interviews). Interviewwünsche mit Pressesprechern oder anderen Mitarbeitern des Landgerichts sind mindestens einen Arbeitstag zuvor anzumelden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Behördenleiter in besonders gelagerten Ausnahmefällen unter Ausübung seines Hausrechts einschränkende Regelungen treffen kann.

Für die Frage von Bild- und Tonaufnahmen im Sitzungssaal und dessen Eingangsbereich ist der / die jeweilige Vorsitzende Richter/in zuständig. Während der Hauptverhandlung (mit deren Beginn durch den Aufruf der Sache) sind Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt.

B. Landwehr